

**02.08.2022**
**Drucksache 113/22**

Abschluss von Leistungsvereinbarungen über Schulbegleitung nach 112 SGB IX

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	05.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales	
<b>Produktgruppe</b>	50.03	Teilhabe und Förderleistungen	
<b>Produkt</b>	50.03.01	Leistungen und Hilfen bei Behinderung	
<b>Haushaltsjahr</b>		<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	

## **Sachbericht**

Gem. § 123 ff. SGB IX ist für die Leistungen der Eingliederungshilfe ein Verhandlungsverfahren vorgesehen. Die Gemeinsame Kommission hat neben dem Landesrahmenvertrag Musterverträge und eine Kalkulationsmatrix zum Thema Schulbegleitung nach § 112 SGB IX erarbeitet. Der Kreis Unna war an dieser Arbeitsgruppe beteiligt.

Die Musterverträge wurden im Abgleich mit den vorherigen Verträgen für den Kreis Unna übernommen und die ersten Verhandlungen anhand der Kalkulationsmatrix geführt.

Höhere Qualitätsstandards, die Steigerung des Mindestlohnes und die Möglichkeit eine tarifliche Zahlung der Mitarbeiter zu übernehmen führen dabei zu einer nicht unerheblichen Steigerung der Vergütungssätze für Schulbegleitung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind sechs Vereinbarungen bereits abgeschlossen, zwei weitere befinden sich im Unterschriftenverfahren.

Im Mittelwert liegt die vereinbarte Vergütung für eine Fachkraft bei 35,32 € und für eine ungelernte Kraft bei 29,09 €, was einer Steigerung von 8% bzw. 19% entspricht.

Eine Übersicht der abgeschlossenen Vereinbarungen befindet sich in der Anlage.

## **Anlage**

Übersicht Vereinbarungen Schulbegleitung